

[Die Ukraine startet das Pilotprojekt e-Fish](#)

16.10.2023

Das einheitliche staatliche elektronische System für das Fischereimanagement (e-Fish) ist in der Ukraine gestartet worden. Dies gab das Ministerium für Agrarpolitik und Ernährung am 16. Oktober bekannt.

Das ist eine maschinelle Übersetzung eines Artikels aus der [Onlinezeitung Korrespondent.net](#). Die Übersetzung wurde weder überprüft, noch redaktionell bearbeitet und die Schreibung von Namen und geographischen Bezeichnungen entspricht nicht den sonst bei [Ukraine-Nachrichten](#) verwendeten Konventionen.

???

Das einheitliche staatliche elektronische System für das Fischereimanagement (e-Fish) ist in der Ukraine gestartet worden. Dies gab das Ministerium für Agrarpolitik und Ernährung am 16. Oktober bekannt.

Es wird darauf hingewiesen, dass am Mittwoch, den 19. Oktober, die erste Komponente von e-Fish in Betrieb genommen wird die Erklärung des Rechts auf kommerziellen Fischfang in elektronischer Form.

„Fischereibetriebe, die planen, in industriellem Maßstab zu fischen, müssen das Recht dazu bis zum 1. November 2023 erklären, indem sie die entsprechende elektronische Erklärung einreichen. Das e-Fish-System funktioniert rund um die Uhr und bietet die Möglichkeit, rund um die Uhr Erklärungen abzugeben“, so das Ministerium.

Sie fügten hinzu, dass die Einführung des Systems eine wichtige technologische Voraussetzung für die weitere Digitalisierung der Branche ist und die Fischereiindustrie aus dem „Schatten“ holt.

Erinnern Sie sich, dass das Ministerkabinett am 13.10.2023 einen Beschluss ¹ 1076 über die Durchführung eines Versuchsprojekts zur Umsetzung der Erklärung des Rechts auf kommerziellen Fischfang und Versuchsfänge in elektronischer Form verabschiedet hat.

Gemäß dem Vorschlag des Ministeriums für Agrarpolitik und des Ministeriums für digitale Transformation wird das Pilotprojekt e-Fish zwei Jahre lang laufen.

Wir möchten Sie daran erinnern, dass Präsident Wolodymyr Selenskyj am 10. Oktober das Gesetz über die Wiederaufnahme und Öffnung der elektronischen Deklaration von Beamten in der Ukraine unterzeichnet hat.

Übersetzung: **DeepL** — Wörter: 256

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwalts-gesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.